KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Förderung und Gemeinnützigkeit des Landesjugendrings in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Das Urteil des Bundesfinanzhofes zur Nichtregierungsorganisation attac stellt fest, dass die Einflussnahme auf die politische Willensbildung bzw. die öffentliche Meinung kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck im Sinn des § 52 AO ist (https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bfhbekraeftigt-attac-nicht-gemeinnuetzig-verein-will-karlsruhe-anrufen).

1. Welche Veranstaltungen des Landesjugendrings wurden in den Jahren 2018 bis 2021 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert (bitte tabellarisch aufführen nach Bezeichnung, Datum, Zeit und Ort der Veranstaltung, Fördersumme, Bezeichnung des jeweils einschlägigen Förderprogramms, Angabe des Einzelplans, Kapitel und Titel im Landeshaushalt zur Finanzierung des jeweils einschlägigen Förderprogramms und Bezeichnung der jeweils einschlägigen Förderrichtlinie)?

Die durch das Land Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2018 bis 2021 geförderten Veranstaltungen des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Bezeichnung	Datum/ Zeit- raum	Ort	Förder- summe in Euro	EP	MG	Kap	Titel	Förder- programm/ -richtlinie
Internationale Jugendarbeit	17.07 23.07. 2018	Estland	1 682,00	10	61	1025	684.61	Landesjugendplan Mecklenburg- Vorpommern (LJP)
Aktivitäten zur Europa- und Kommu- nalwahl	06.02 30.06. 2019	Schulen in M-V	5 578,64	07		0704	684.07	Sonderförder- programm "Politische Bildung und Beteiligung stärken"/Richt- linie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur politischen Bildung
Weiterbil- dungsmodule zur Beteili- gung von Kindern und Jugendlichen in M-V	01.07 31.12. 2019	M-V	972,15	10	61	1025	684.62	Landesjugendplan Mecklenburg- Vorpommern (LJP)
"Jugend- kongress 2021"	01.01 31.12. 2021 (Projekt- tage	Greifs- wald/ digital	1 734,09	07		0704	684.07	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur politischen Bildung
	2224.04. 2021)		5 393,29	10	61	1025	684.61	Landesjugendplan Mecklenburg- Vorpommern (LJP)
U18-Wahlen in M-V. Ein bildungs- politisches Einstiegs- projekt für junge Menschen	01.01 31.12. 2021	M-V	3 073,57	07		0704	684.07	Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes M-V zur politischen Bildung
Seminar Diversitäts- orientierte Organisations- entwicklung	01.12 31.12. 2021	M-V	780,00	10	61	1025	684.61	Landesjugendplan Mecklenburg- Vorpommern (LJP)

- 2. Wurde der Landesjugendring in den Jahren 2018 bis 2021 nach Kenntnis der Landesregierung durch andere Fördergeber als das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert? Wenn ja,
 - a) welche Förderprogramme gibt es (bitte aufschlüsseln nach Fördergeber, Bezeichnung des Förderprogramms und Fördersumme)?
 - b) Sind die Förderprogramme einrichtungs- oder projektbezogen?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung wurden in den Jahren 2018 bis 2021 folgende Projekte des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern durch andere Fördergeber gefördert:

Projekt	Fördergeber/Fördergeberin	Fördersumme
		in Euro
Kinder brauchen Ferien 2019	Deutsches Kinderhilfswerk	15 000,00
	Stiftung Demokratische Jugend	35 000,00
Jugendbeteiligung 2019	Stiftung Demokratische Jugend	15 000,00
"Aktivitäten zur Europa- und	Ehrenamtsstiftung M-V	2 070,95
Kommunalwahl vom 06.02		
30.06.2019"		
Jugend kommt an 2019	Bundesverwaltungsamt	45 000,00
	Fernsehlotterie	15 525,00
Vernetzungstreffen Kinder- und	Stiftung Ehrenamt	3 000,00
Jugendparlamente 2019	Deutsches Kinderhilfswerk	1 328,23
Kinder brauchen Ferien 2020	Deutsches Kinderhilfswerk	15 000,00
	Stiftung Demokratische Jugend	25 000,00
Jugendbeteiligung 2020	Stiftung Demokratische Jugend	6 800,00
Jugendliche ohne Grenzen 2020	Stiftung Demokratische Jugend	3 200,00
Vernetzungstreffen Kinder- und	Stiftung Ehrenamt	3 000,00
Jugendparlamente 2020		
Kinder brauchen Ferien 2021	Stiftung Demokratische Jugend	25 000,00
Jugendliche ohne Grenzen 2021	Stiftung Demokratische Jugend	3 200,00
Vernetzungstreffen Kinder- und	Stiftung Demokratische Jugend	3 000,00
Jugendparlamente 2021	Ehrenamtsstiftung M-V	3 000,00
Jugendkultur – junge Menschen für	Stiftung Demokratische Jugend	3 800,00
Mecklenburg-Vorpommern		

Die konkreten Förderprogramme anderer Fördermittelgeber sind der Landesregierung nicht bekannt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass diese projektbezogen sind.

3. Gibt es Grenzen beziehungsweise Bedingungen für Landesgelder?

Bei der Gewährung von Zuwendungen aus Landesmitteln sind das Landesverwaltungsverfahrensgesetz, die Landeshaushaltsordnung, die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die einschlägigen Förderrichtlinien zu beachten. In den Förderrichtlinien sind spezifische Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang sowie mögliche Höhe der Zuwendungen definiert.

- 4. Hat die Landesregierung Kenntnis über Ereignisse beziehungsweise Veranstaltungen, die an der Gemeinnützigkeit des Landesjugendrings zweifeln lassen (bitte aufschlüsseln nach Veranstaltung, Datum, Ort und Zeit)?
- 5. Wurde seitens der Landesregierung schon einmal in Erwägung gezogen, den Landesjugendring verfassungsschutzrechtlich überprüfen zu lassen?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Weder dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung noch den Zuwendungsgebern liegen Informationen über Veranstaltungen des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern vor, die Anlass zu einer verfassungsschutzrechtlichen Überprüfung bieten würden.

6. Wie beurteilt die Landesregierung, dass der Landesjugendring am 6. März an einer Kundgebung von Pro Bleiberecht teilnahm und sich somit bei einer nicht gemeinnützigen politischen Willensbildung betätigt?

Ist der Landesjugendring unter diesen Bedingungen weiterhin förderungsfähig beziehungsweise gemeinnützig?

Nach Kenntnis der Landesregierung hat der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern nicht an der in der Frage genannten Veranstaltung teilgenommen.